

Wichtige Hinweise zum obligatorischen Auslandsaufenthalt (Erasmus) für Studierende des Fachs Französisch

I. Erasmus-Kooperationsverträge

Da der Auslandsaufenthalt in den Bachelor-Studienordnungen vorgeschrieben ist, stehen durch zahlreiche Erasmus-Kooperationen des Romanischen Seminars genügend Erasmus-Studiplätze in Frankreich und Belgien zur Verfügung, sodass der Auslandsaufenthalt allen Französischstudierenden ermöglicht wird.

Sie dürfen natürlich dennoch die Möglichkeit wahrnehmen, sich über Ihr Zweitfach für einen Erasmusplatz im französischsprachigen Ausland zu bewerben und diesen anzunehmen. Dies kann allerdings zu Hindernissen bei der Belegung von Französischkursen an der Partneruniversität sowie der späteren Anerkennung der Leistungen führen: Die philologischen Institute der Partneruniversitäten genehmigen in ihren Verträgen, die sie mit dem Romanischen Seminar in Münster schließen, immer nur ein begrenztes Kontingent an Plätzen in Kursen, die unsere Erasmus-Studierenden dort belegen können. Dieses sollte nicht überschritten werden, da die Erasmus-Kooperation sonst gefährdet wird. Sollten Sie nun über den Erasmus-Vertrag eines anderen Instituts (bspw. Geschichte) ein Auslandssemester an einer Universität verbringen, mit der auch das Romanische Seminar einen Erasmus-Vertrag geschlossen hat, aber trotzdem auch Kurse im Bereich Französisch belegen, überschreiten Sie dieses Kontingent der für unsere Studierenden geöffneten Kurse. Daher werden Learning Agreements für einen Erasmus-Auslandsaufenthalt, den Sie über Ihr zweites, nicht-romanistisches Studienfach organisieren, nicht mehr von unserem Seminar unterschrieben.

Ausnahmen bilden Universitäten, mit denen das Romanische Seminar keine Erasmus-Verträge geschlossen hat. In diesen Fällen sollten Sie aber vor Beginn des Auslandsaufenthalts sicherheitshalber an der Austauschuniversität um Erlaubnis bitten, dort auch romanistische Kurse belegen zu dürfen, obwohl der Vertrag, über den Sie dort studieren, in einem anderen Fach geschlossen wurde.

II. Auswahl der Veranstaltungen an der ausländischen Hochschule

Allgemein gilt: Sie müssen insgesamt **mindestens 30 LP** im Rahmen Ihres Auslandssemesters erbringen, um das Erasmus-Stipendium zu erhalten.

Der Auslandsaufenthalt ist in der Bachelor-Studienordnung von 2018 im Modul 7a „Universitäres Auslandsmodul“ vorgeschrieben. Primär sollten Sie sich also darauf konzentrieren, solche Veranstaltungen an der Partneruniversität zu belegen, die Sie sich später für dieses Modul anrechnen lassen können. Dazu gehören insbesondere **fachwissenschaftliche** Kurse im Bereich der **französischen Linguistik, Literatur- und Kulturwissenschaft***. Wählen Sie bitte möglichst Kurse aus dem Bereich *Licence 3 / L3* (= drittes Studienjahr; siehe dazu auch Punkt IV). Vermeiden Sie komparatistische Kurse (wie z.B. *littérature comparée, littérature européenne* etc.), wenn diese keinen deutlichen Schwerpunkt in der französischen Literatur haben.

* Falls Sie darüber hinaus sprachpraktische Kurse an der Gastuniversität belegen wollen, sind folgende Kurse zu bevorzugen: z.B. französische Grammatik, Übersetzung (*thème, version*), Phonetik. Bei Kursen aus dem Bereich FLE (*français langue étrangère*) ist zu unterscheiden zwischen fachdidaktischen Kursen, die der Ausbildung von Sprachlehrer*innen dienen, und Sprachkursen für Nicht-Muttersprachler*innen. Erstere, d.h. die fachdidaktischen Kurse, können meist hier in Münster für das universitäre Auslandsmodul angerechnet werden (sofern sie mindestens aus dem fünften Fachsemester stammen, s.o.). Nicht angerechnet werden dagegen die FLE-Sprachkurse bzw. Sprachkurse für Erasmus-Studierende (Sie können diese Kurse natürlich trotzdem zusätzlich belegen).

Das Auslandssemester ist ein anspruchsvolles Element innerhalb Ihrer universitären Ausbildung. Mit einem entsprechenden Lehrprogramm sollen Sie Ihre fremdsprachliche Kompetenz auf fachsprachlichem Niveau in Mündlichkeit und Schriftlichkeit weiterentwickeln. Zusätzlich sollen Ihre fachwissenschaftlichen Fertigkeiten erheblich gefördert werden – betrachten Sie es als Herausforderung!

Hinweise zur späteren Anrechnung finden Sie unter Punkt IV; richten Sie sich bitte nach diesen Vorgaben, um Ihre Kurse an der Gastuni zusammenzustellen.

Bei Fragen zur Erstellung bzw. Zusammenstellung Ihres vorläufigen Learning Agreements wenden Sie sich bitte an **Herrn Brune und Herrn Schertl**.

III. Gestaltung der vorläufigen Learning Agreements

Für die Auswahl passender Kurse für das Fach Französisch beachten Sie bitte die Punkte II und IV.

Möchten Sie im Ausland zusätzlich Leistungen für Ihr Zweitfach erbringen, sollten Sie fachfremde Kurse auf dem Learning Agreement als solche kennzeichnen und deutlich optisch von den Kursen für das Fach Französisch absetzen, z.B. durch eine Leerzeile. Zwar wird das Learning Agreement vom Romanischen Seminar unterschrieben, da Sie über unsere Verträge an die ausländische Universität gehen. Dies stellt jedoch noch keine Garantie dafür dar, dass das Fremdfach diese Leistungen aus dem Ausland auch anerkennt! Sie sollten dies immer vorher mit den zuständigen Lehrenden des jeweiligen Faches besprechen. Bitte achten Sie außerdem darauf, möglichst 30 ECTS im Fach Französisch zu erbringen; Kurse für Ihr Zweitfach müssen dann darüber hinausgehen.

Da unsere Erasmus-Verträge meist nur auf bestimmte „Area Codes“ begrenzt sind, d.h. nur auf bestimmte Fachbereiche, kann zudem auch nicht garantiert werden, dass Sie andere als die linguistischen, literatur- und kulturwissenschaftlichen Kurse vor Ort belegen dürfen. Auch in dieser Hinsicht sollten Sie sich vorab mit der ausländischen Universität in Verbindung setzen.

IV. Anrechnung der Kurse in Münster

Für die spätere Anrechnung müssen Sie jeweils mehrere der unter Punkt II. genannten Kurse zusammenfassen (siehe Beispiel im Anhang auf S. 3). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Kurse für die Anrechnung mindestens **eine benotete Leistung** enthalten und **insgesamt 14 ECTS** umfassen müssen. Denken Sie bitte daran, dass bestimmte Kurse (Komparatistik, Erasmus-Sprachkurse etc.) nicht in die Anrechnung einfließen können; siehe dazu Punkt II.

Bitte beachten Sie: Das Auslandssemester (Universitäres Auslandsmodul) ist in der Studienordnung als Wahlpflichtmodul festgelegt. Das heißt, dass Sie keinen bedingungslosen Anspruch auf Anerkennung aller im Ausland absolvierten Kurse haben. Diese müssen stattdessen den Anforderungen für das fünfte Fachsemester genügen. Nach der Rückkehr der Studierenden aus dem Ausland nehmen Frau Prof. Dr. Bauer-Funke und Frau Prof. Dr. Westerwelle die Prüfung der Gleichwertigkeit der erbrachten Leistungen mit den hier zu erbringenden Leistungen und Niveaustufen vor. Die darauf beruhende Äquivalenzbescheinigung ist die Grundlage für die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen durch das Prüfungsamt. Eine Äquivalenzbescheinigung wird in der Regel nur für Kurse ausgestellt, die aus dem fünften oder einem höheren französischen Semester stammen (*Licence 3*).

Daher sollten Sie für die spätere Anerkennung in Münster **Ihre Kursunterlagen** (Mitschriften, Referate usw.) **und Studien- und Prüfungsleistungen aufbewahren**, ebenso eventuelle E-Mail-Korrespondenz mit den Lehrenden der Gastuniversität. Um die Äquivalenzbescheinigung zu erhalten, reicht es nicht aus, nur das *Transcript of Records / Relevé de notes* vorzulegen!

Es ist in der Regel nicht möglich, andere Veranstaltungen oder Module als das in der Prüfungsordnung verankerte universitäre Auslandsmodul anerkennen zu lassen.

In ihrer Sprechstunde bietet Frau Vézinaud eine individuelle Beratung bezüglich der Learning Agreements und der Kursauswahl an.

V. Weitere Hinweise zur Organisation des Erasmus-Aufenthalts

Nachdem Ihnen durch das Romanische Seminar ein Studienort bzw. eine Uni zugewiesen wurde, erhalten Sie alle weiteren Informationen zur Einschreibung, zur Unterbringung, zu Wohnheimen, zu evtl. vor Semesterbeginn stattfindenden Sprachkursen usw. **von der ausländischen Universität**. Bitte beachten Sie, dass Sie diese organisatorischen Aufgaben **selbstständig** mit der jeweiligen Gastuniversität abwickeln müssen. In der Regel erhalten Sie dazu von der ausländischen Universität rechtzeitig entsprechende Informationen und weitere Hinweise, wie z.B. die Aufforderung, sich noch einmal online zu registrieren und/oder erforderliche Dokumente einzusenden, ebenso wie Informationen zur Bewerbung um ein Wohnheim usw.

VI. Anhang

Beispiel, wie verschiedene Kurse für die Anrechnung zusammengefasst werden können:

Zur Anrechnung beantragte Leistung:				Gleichwertig mit Modul:			
Veranstaltung (Art/Titel)	Erbracht (Wann? Wo?) nur auszufüllen, wenn unter Punkt 1. nicht zutreffend	LP	Note	Anerkennung für (Prüfungsnummer)	LP	Note	
Littérature française du XVI ^e siècle	Uni Pau S.O.	9	15,75/ 20	17801 (Universit. Auslands- modul)	14		
Linguistique française	"	3	14/ 20				
Langue médiévale	"	2	18/ 20				

Beispiel 1

Zur Anrechnung beantragte Leistung:				Gleichwertig mit Modul:			
Veranstaltung (Art/Titel)	Erbracht (Wann? Wo?) nur auszufüllen, wenn unter Punkt 1. nicht zutreffend	LP	Note	Anerkennung für (Prüfungsnummer)	LP	Note	
Littérature du Moyen Âge	Uni Orléans S.O.	5	14/20	17801 (Universit. Auslands- modul)	14		
Genre 4: roman	"	5	12/20				
Littérature et politique	"	3	12/20				
Grammaire langue française I	"	3	11/20				

Beispiel 2

letzter Stand: 19.01.21